



Stadtanzeiger Breisach

Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein
Telefon: 07667/8320
Fax: 07667/832900
E-Mail: info@breisach.de
Internet: www.breisach.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Bürgerservice:

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen
Dienstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen
Mittwoch 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen
Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen

Ortsverwaltung Gündlingen

Hauptstraße 1, 79206 Breisach-Gündlingen
Telefon: 07668/213
Fax: 07668/950146
E-Mail: ortsverwaltung-guendlingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag u. Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 17.30 – 19.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Sprechstunden des Ortsvorstehers Thomas Vierlinger:

Donnerstag 17.30 – 19.30 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-guendlingen@breisach.de

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Rathausstraße 2, 79206 Breisach-Niederrimsingen
Telefon: 07664/2539
Fax: 07664/59913
E-Mail: ortsverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag u. Freitag 08.00 – 12.30 Uhr
Montag 17.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Frank Greschel:

Montag 17.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-niederrimsingen@breisach.de

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Bundesstraße 21, 79206 Breisach-Oberrimsingen
Telefon: 07664/2728
Fax: 07664/59980
E-Mail: ortsverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 17.30 – 19.30 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteherin Sandra Steidle:

Montag 16.30 – 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
E-Mail: ortsvorsteherin-oberrimsingen@breisach.de

Amtliche Mitteilungen

Grundsteuerreform:

Versand der neuen Grundsteuerbescheide

Die neuen Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 werden Ende Januar von der Stadtverwaltung Breisach versendet. Der Bescheid basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz, das die Berechnung der Grundsteuer neu regelt. Durch das neue Grundsteuerrecht kann sich die Höhe Ihrer Steuer ändern.

Bitte passen Sie nach Erhalt des Bescheides gegebenenfalls Ihre Daueraufträge an.

Bitte beachten Sie, dass die erste Rate der Grundsteuer bereits am 15. Februar 2025 fällig ist. Bei bestehendem Bankeinzug wird der Betrag automatisch abgebucht.

Wichtiger Hinweis: Ein Widerspruch, den Sie beim Finanzamt oder bei uns einlegen, hat keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung. Das bedeutet, dass Sie die Grundsteuer auch dann zunächst zahlen müssen. Bei Nichtzahlung können für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren zusätzliche Kosten entstehen. Falls Ihr Widerspruch erfolgreich ist und sich die Steuerlast verringert, wird Ihnen zu viel gezahlte Grundsteuer selbstverständlich zurückerstattet.

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen zur Grundsteuer erreichen Sie uns gerne per E-Mail unter abgawesen@breisach.de oder telefonisch unter 07667/832-213.

Veröffentlichung von Veranstaltungen 2025 in Breisach am Rhein

Für das Jahr 2025 sind bereits eine Vielzahl von Festen und Events in Breisach am Rhein geplant. Viele davon sind schon auf der Internetseite der Stadt Breisach am Rhein sowie auf mehreren touristischen Websites veröffentlicht. Innerhalb der Stadtverwaltung Breisach am Rhein kümmert sich die Breisach-Touristik um die Pflege der Daten und die Veröffentlichung der Veranstaltungen. Vereine, Kulturveranstalter, Einrichtungen und andere Anbieter öffentlicher Veranstaltungen können ihre Termine an die Breisach-Touristik melden.

Die Breisach-Touristik bietet außerdem den Ticketvorverkauf, die Auslage von Prospekten zu Veranstaltungen sowie den Aushang von Plakaten im Büro und an drei Infoterminals an. **Kontakt:** Breisach-Touristik, Marktplatz 16, 79206 Breisach am Rhein, breisach-touristik@breisach.de.

Beratungstermine

Deutsche Rentenversicherung

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Herr Bunk findet am Mittwoch, 12.02.2025 von 14-16 Uhr im Rathaus Breisach am Rhein statt. Es werden Fragen zur Rentenversicherung beantwortet, sowie Hilfestellung bei Kontenklärung und Rentenanspruchstellung gegeben. Die Beratung erfolgt ausschließlich auf Terminvereinbarung. Die Ratsuchenden werden gebeten einen Beratungstermin zu vereinbaren: Tel. 07667/832 135. Hilfe in Rentenangelegenheiten und bei der Rentenanspruchstellung erhalten Sie auch bei der Rentenstelle im Rathaus Breisach am Rhein, Frau Henkiel, Mo-Fr 11-14 Uhr, Termine nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07667/832 134.

Deutsche Rentenversicherung

Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Information über die Meldung an die Finanzverwaltung.

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge,

die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermitteln wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Unterwegs mit der Kraft der Sonne, Hofladenseminar und Start der Anmeldung für die gläserne Produktion

Veranstaltungen des Forums ernähren, bewegen, bilden

Unterwegs mit der Kraft der Sonne – Urlaubsgäste mit E-Bike und E-Auto auf dem Urlaubshof

Zielgruppe dieser Onlineveranstaltung sind Anbieter von „Urlaub auf dem Bauern- und Winzerhof“, die den Gästen das Laden ihrer E-Autos und E-Bikes anbieten und dabei Elektromobilität und Photovoltaik miteinander verbinden wollen. Inhaltlich geht es dabei um Betreibermodelle, steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie Vor- und Nachteile für Anbieter und Nutzer. Die kostenfreie Kooperationsveranstaltung der Landkreise Breisgau Hochschwarzwald, Ortenau und Schwarzwald-Baar findet am Donnerstag, 20. Februar von 14 bis 16 Uhr statt. Anmeldungen sind bis 14. Februar möglich, per E-Mail an hannelore.green@lkbh.de oder telefonisch unter 0761 2187-5922.

Seminare für die Direktvermarktung zum Thema

„Erfolgreiche Lösungsansätze für Hofladen, Selbstbedienung und Automatenverkauf“

Der Fokus liegt dabei bei Themen wie verkaufsfördernde Präsentation und effiziente Raumnutzung. Auch diese Veranstaltungen finden online statt. Am 26. Februar geht es um die Hofladengestaltung, am 12. März um Selbstbedienungsladen und am 19. März um den 24/7 Automatenverkauf. Diese drei Termine finden jeweils von 14 Uhr bis 17 Uhr statt. Ergänzend sind zwei Exkursionen am 26. März in den Großraum Bodensee-Oberschwaben und am 2. April in den Großraum Stuttgart, jeweils von 09 bis 16.30 Uhr geplant. Anmeldungen für diese Veranstaltungsreihe sind bis zum 13. Februar 2025 möglich, per E-Mail an hannelore.green@lkbh.de oder telefonisch unter 0761 2187-5922.

Landesweite Aktion „Gläserne Produktion“

Auch in diesem Jahr findet wieder die landesweite Aktion „Gläserne Produktion“ des Ministeriums für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz statt. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten durch die Teilnahme an der Aktion die Möglichkeit, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Arbeit in der Landwirtschaft näherzubringen. Neben größeren Aktionen ist es auch möglich, sich mit angemeldeten Gruppen in überschaubarer Teilnehmerzahl zu beteiligen. Interessierte können sich dafür per E-Mail an hannelore.green@lkbh.de oder telefonisch unter 0761 2187-5922.

Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien ab 2025

Wohin mit den Altkleidern und Alttextilien?

Seit dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland die Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle. Damit sollen Textilien wiederverwendet oder nachrangig recycelt werden können. Dieser Schritt ist ein wichtiger Abschnitt zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft für Alttextilien.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist die Getrenntsammlung von Altkleidern bereits seit mehreren Jahren flächendeckend möglich. Es stehen in den Kreisgemeinden an etwa 170 Standorten rund 310 Altkleidercontainer gemeinnütziger und/oder gewerblicher Sammler bereit. Alttextilien können aktuell über die Regionalen Abfallzentren in Eschbach und Titisee-Neustadt entsorgt werden. Somit ist die neue Richtlinie im Landkreis bereits umgesetzt und für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich durch die neue Regelung zunächst nichts.

Es gilt: Gut erhaltene Altkleider sind weiterhin über die Altkleidercontainer zu entsorgen. Darüber hinaus sind gebrauchte Kleidung und Schuhe (paarweise), aber auch Bettwäsche und Tischdecken über die Container abzugeben. Stark beschädigte oder verschmutzte Altkleider und Textilien sind auch weiterhin unbedingt über die Restmülltonne zu entsorgen.

Alle Altkleidercontainer-Standorte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, soweit der Abfallwirtschaft, kurz ALB, bekannt, finden sich im BürgerGIS auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter: www.lkbh.de/alb.

Momentan sind die Recyclingkapazitäten ausgelastet und die Nachfrage nach Produkten, wie beispielsweise Putzlappen oder Dämmstoffen ist gesättigt. Somit gilt: Qualität kommt vor Quantität. Eine Trennung, wie oben angegeben, ist daher dringend einzuhalten, um die Sammel- und Verwertungsbetriebe beim Erzielen einer hohen Verwertungsquote zu unterstützen.

Weitere Informationen im Internet unter www.lkbh.de/alb oder auch telefonisch bei der Abfallberatung unter der Nummer 0761 2187-9707.

Informationen vom Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Wussten Sie schon...

... dass ab 2025 im Rahmen der Pflegeversicherung, Leistungen über den Entlastungsbetrag einfacher in Anspruch genommen werden können? Gerade die Unterstützungen durch ehrenamtliche Einzelhelfer sind ab sofort unbürokratisch mit den gesetzlichen Pflegekassen abrechenbar. Der Entlastungsbetrag ist eine Leistung für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1. Er dient zur ambulanten, niederschweligen Unterstützung im Alltag und wird in Höhe von monatlich 131 Euro gewährt. Sie benötigen weitere Informationen? Diese finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten Sie direkt bei uns im Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald neutral, kostenfrei und individuell. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Standort Bad Krozingen: 0761 2187-2971 / -2972 / -2973 / -2974 / -2978

Standort Breisach: 0761 2187-2975 / -2976

Standort Titisee-Neustadt: 0761 2187-2977 / -2979

pflegestuelpunkt@lkbh.de | www.lkbh.de/pflegestuelpunkt

Polizeipräsidium Freiburg

Aktuelle Meldung ihrer Polizei

Betrug durch Shoulder-Surfing

UNSERE FAKTEN: Ganz aktuell werden viele Fälle registriert, bei denen im Rahmen von Geldabhebungen am Geldautomaten die PIN Eingabe ausgespäht und danach die Zahlungskarte durch einen Taschen- oder Trickdiebstahl entwendet werden.

TIPPS:

- Achten Sie auf ausreichend Sicherheitsabstand und weisen Sie aufdringliche Personen höflich zurück.
- Decken Sie mit einer Hand die PIN-Eingabe ab.
- Meiden Sie verdächtige Geldautomaten z.B. wenn der Sichtschutz am Eingabefeld fehlt.
- Wenden Sie sich bei Verdacht auf unbefugten Kontozugriff oder einem manipulierten Geldautomaten umgehend an Ihre Bank!

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihre Polizei

